

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Dienstag, den 24. Januar 2012 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Büdlich**

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Annahme/ Vermittlung von Spenden und ähnlichen Leistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Kommunal- und Verwaltungsreform
5. Windenergie

I. Öffentlich:

Zu Top 1: Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer informierte den Ortsgemeinderat über nachfolgende Sachthemen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Büdlich für das Jahr 2011.
- Sanierung des Friedhofs in der Ortsgemeinde Büdlich; Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde über die Zuwendung des Landes aus dem Förderbereich Investitionsstock, Förderperiode 2012.
- Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.
- Austausch des Tauchtropfkörpers in der Kläranlage Büdlich.
- Strombezug für kommunale Abnahmestellen ab dem 01.01.2013; Interessenbekundung der Ortsgemeinde Büdlich an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland hinsichtlich einer Bündelausschreibung.

- Schreiben der RWE Deutschland AG – Preisanpassung für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung zum 01.01.2012.
- Ergebnis der durchgeführten Verkehrsschau in der Ortsgemeinde Büdlich am Donnerstag, 27. Oktober 2011.
- Informationsbroschüre Leader 2007 – 2013.
- Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Büdlich betreffend der Beteiligung / Unterstützung Seitens der Ortsgemeinde Büdlich bei der Neuanschaffung von Ausgehuniformen.
In einer Sitzungsunterbrechung erläuterte der Wehrführer Bernd Thömmes eingehend das Anliegen der Freiwilligen Feuerwehr Büdlich.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wurde Seitens des Ortsgemeinderates vorgeschlagen, die Angelegenheit dem Jagdvorstand vorzutragen, da der finanzielle Spielraum eine Unterstützung durch die Ortsgemeinde derzeit nicht einräume. Der Antrag werde jedoch Seitens des Ortsgemeinderates unterstützt.

Zu Top 2: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu Top 3: Annahme/ Vermittlung von Spenden und ähnlichen Leistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hierzu erläuterte Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO gem. § 94 (3) GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen darf, nachdem diese der Aufsichtsbehörde angezeigt und von dort innerhalb eines Monats keine Bedenken erhoben wurden.

Vor dem Hintergrund der o. b. Gesetzeslage erklärt sich der Ortsgemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit der Einwerbung und Annahme folgender Spenden/ Sponsoringleistungen einverstanden:

Spendengeber	Verwendungszweck	Betrag
RWE Deutschland AG	Spende für Ortschronik Büdlich	350,00 €
Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	Spende für Ortschronik Büdlich	500,00 €
Sparkasse Mittelmosel	Spende für Ortschronik Büdlich	200,00 €

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 4: Kommunal- und Verwaltungsreform

Einleitend verlas die Vorsitzende eine Email der Verbandsgemeindeverwaltung, in der über die Sitzung der Lenkungsgruppe „Kommunalreform“ am 18. Januar 2012 informiert wurde. Nach Erörterung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise seien hierin erste Arbeitsgrundlagen vorgestellt und erläutert worden. Die unterschiedlichen Standpunkte bezgl. der Kommunalstrukturen seien in einer generellen Aussprache dargestellt, begründet und erörtert worden. Ein erneuter Termin für eine neue Zusammenkunft sei auf den 31.01.2012 terminiert. Insgesamt bestehe die Zielsetzung, die Gespräche bis Ende März 2012 zu einem Ergebnis zu bringen.

In diesem Zusammenhang brachte der Ortsgemeinderat seine Unzufriedenheit über die Informationspolitik der Verbandsgemeinde zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ zum Ausdruck.

In einer Sitzungsunterbrechung wurde den Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Büdlich Gelegenheit gegeben, Fragen zu dem Themenbereich „Kommunal- und Verwaltungsreform“ zu stellen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beantragten die Mitglieder des Ortsgemeinderates einstimmig, die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Büdlich bei dem Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ zu beteiligen.

a) Bürgerentscheid gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss, einen Bürgerentscheid mit der Fragestellung „*Soll die Ortsgemeinde Büdlich im Zuge der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform in die Verbandsgemeinde Schweich (Landkreis Trier-Saarburg) wechseln?*“ durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zu prüfen und die weiteren Verfahrensabläufe mitzuteilen. Der Bürgerentscheid soll zum nächst möglichen Termin durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

b) Bürgerbefragung

Darüber hinaus beschloss der Ortsgemeinderat, eine Bürgerbefragung durchzuführen, sofern ein Bürgerentscheid nicht durchgeführt werden könne. Die Bürgerbefragung sollte in diesem Falle wie ein Bürgerentscheid gestaltet werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: Windenergie

Zu diesem Tagesordnungspunkt unterrichtete die Vorsitzende die Ortsgemeinderatsmitglieder über die Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier nebst Anlagen sowie einen Auszug aus der Übersichtskarte mit Kennzeichnung des betroffenen regionalen Grünzuges.

Die Anregungen der Ortsgemeinde Büdlich seien der Planungsgemeinschaft Region Trier am 24. Oktober 2011 vorgetragen worden.

Aus Sicht der Regionalplanung sei die Rücknahme des regionalen Grünzuges in der begehrten Großflächigkeit im Bereich Detzem/ Leiwen/ Büdlich/ Naurath abzulehnen. Aus den vom Landkreis Trier-Saarburg beauftragten Gutachten resultierenden Anregungen zur teilräumlichen Änderung der Abgrenzung des regionalen Grünzuges könnten im weiteren Fortgang des Aufstellungsverfahrens zum ROP neu eingestellt werden.

Nach Erörterung und eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die vorgesehenen Flächen in der Gemarkung Büdlich, Flur 10 bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang zu berücksichtigen.

Gleiches gelte für die Flächen der Ortsgemeinde in der Gemarkung Büdlich, Flur 1 im Bereich der Parzellen 47, 48 und 51, die schon im Juni 2011 als weitere mögliche Standorte geplant wurden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.